

04.02.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/019

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Wahlen 2021: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	28.01.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	10.02.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	11.02.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.02.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	24.02.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.03.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	10.03.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	11.03.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	18.03.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	25.03.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	14.04.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	21.04.2021 -

Sachverhalt

Für die Kommunalwahl 2021 am 12. September und die zwei Wochen später stattfindende Bundestagswahl mit der Stichwahl zur Wahl des Regionspräsidenten oder der Regionspräsidentin sind für jeden der 56 Urnen- und 20 Briefwahlvorstände mindestens sechs Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zu berufen.

An der Wahl der Ortsräte und des Rates sollten Wahlhelfer und Wahlhelferinnen aus dem gesamten Spektrum der in Neustadt a. Rbge. vertretenen Parteien und Wählergruppen und aus allen Ortschaften an der Durchführung der Wahl und der Ermittlung des Ergebnisses mitwirken. Alle in Neustadt a. Rbge. vertretenen Parteien und Wählergruppen werden deshalb auch auf diesem Wege gebeten, dem Wahlbüro der Stadt Neustadt a. Rbge. möglichst zeitnah Wahlberechtigte aus ihrer Partei oder ihrer Wählergruppe zu benennen, die Interesse haben, an einem oder beiden Wahltagen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer bei den 2021 anstehenden Wahlen mitzuwirken.

Das Wahlehrenamt kann von allen für beide Wahlen wahlberechtigten Personen wahrgenommen werden. Ausgeschlossen sind jedoch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -